

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1845**

81 (11.10.1845)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**

für den

**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup> 81.

Samstag den 11. October

1845.

**Schuldienstinrichten.**

Die erledigte Hauptlehrerstelle zu Herbolzheim, Amts Kenzingen, ist dem Hauptlehrer Eduard Bachmayer zu Hemmenhofen, Amts Radoßzell, übertragen worden.

Die Fürstl. Fürstenberg'sche Präsentation des Hauptlehrers Johann Baptist Baur zu Herrischried, Amts Säckingen, auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Rippoldsau, Amts Wolfach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Schullehrers Johann Peter Helm auf die ev. Schulstelle zu Sulzbach, Amts Moebach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des Schullehrers Helm auf die Schulstelle zu Sulzbach ist die evangel. Schulstelle zu Dainbach, Schulbezirks Borberg, in die erste Klasse gehörig, mit dem Normalgehalte, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 fr. von jedem Kinde, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft, als Patronats herrschaft, zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des Schullehrers Ehret zu Weinheim ist dortige Mädchenlehrerstelle der Altstadt, in die vierte Klasse gehörig, mit dem Normalgehalt von 350 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheile an dem auf 48 fr. zu erhöhenden Schulgelde, bei einer Gesamtzahl von etwa 400 Kindern und 4 Lehrern, in Erledigung gekommen.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Günthersthal, Stadttamt Freiburg, ist dem Hauptlehrer Roman Gutmann zu Stohren, Amts Staufien, übertragen, und dadurch der kath. Schuldienst zu Stohren, Gemeinde Obermünsterthal, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 13 Schulkindern auf 48 fr. für das Kind erhöht ist, erlediget worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

Karlsruhe. (Aufforderung und Ansuchen.)  
Nro. 17391. In Untersuchungssachen gegen Jos. Kroz von Bankholzen, wegen Diebstahls, soll dem Angeschuldigten das hofgerichtl. Urtheil vom 11. August d. J. eröffnet werden. Da uns der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben nicht bekannt ist, wird Jos. Kroz aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Eröffnung des Urtheils dahier zu sistiren, widrigenfalls solches öffentlich verkündet werden würde.

Zugleich werden die verehrlichen Polizeibehörden ersucht, den Joseph Kroz auf Betreten hieher zu weisen.

Karlsruhe, den 1. October 1845.

Großherzogl. Stadttamt.

Ruth.

Offenburg. (Aufforderung und Ansuchen.)  
Nro. 29528. In Untersuchungssachen gegen den Soldaten Franz Anton Kenderle von Bühl,

wegen Excessen, soll demselben von der Großh. Garnisons-Commandantenschaft in Rastatt ein Straferkenntniß eröffnet werden, und da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich unverzüglich bei der Großh. Garnisons-Commandantenschaft in Rastatt zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche verehrliche Behörden, welchen der Aufenthalt des genannten Soldaten bekannt sein sollte, uns denselben gefällig anzeigen zu wollen.

Offenburg, den 8. October 1845.

Großherzogl. Oberamt.

Salura.

Offenburg. (Fahndung.) No. 28624. Die unten signalisirte Regina Kiefer, ledige Tochter des Bürgers und Landwirths Johann Kiefer in Elgersweier, hat sich in der Nacht vom 20. auf den 21. September mit ihrem unehelichen, 1 Jahr alten Kinde und einem Paar Kleidern heimlich aus ihrem elterlichen Hause entfernt, und ist bis jetzt dahin noch nicht zurückgekehrt. Nach den Vermuthungen ihrer Eltern soll dieselbe Willens sein, sich mit dem Eisenbahnarbeiter Heinrich Pfeffermann von Eckartsroth im Großherzogthum Hessen, ihrem muthmaßlichen Entführer, mit welchem dieselbe in jüngster Zeit Umgang gepflogen, nach Afrika zu begeben.

Dies wird behufs der Fahndung auf die Entwichene anmit öffentlich bekannt gemacht. Zugleich ersuchen wir sämtliche resp. Behörden des In- und Auslandes, dieselbe im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Offenburg, den 5. Oct. 1845.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer.

Signalement. Alter: 30 Jahre; Statur: corpulent; Größe: 5' 2"; Gesicht: länglich; Nase: groß u. gebogen; Mund: klein; Augen: braun; Haare: schwarzbraun; besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Oberkirch. (Fahndungsurücknahme.) Die Fahndung auf den im Anzeigeblatt No. 70 d. J. ausgeschriebenen Fr. Anton Faber von Kirchardt wird hiermit zurückgenommen, da derselbe heute eingeliefert wurde.

Oberkirch, den 7. October 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

Bertheim. (Urtheil.) No. 18302. In Untersuchungssachen gegen Soldat Heinrich Ober-

dorf von Bertheim, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Es sei Soldat Heinrich Oberdorf der Entwendung eines Leintuchs im Werth von 48 fr. zum Nachtheil des Schneiders Mathäus Heemann dahier und damit des ersten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und dafür zum Erfasse des Entwendeten, soweit es nicht schon geschehen, zu einer acht-tägigen bürgerlichen Gefängnißstrafe und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Da der Aufenthaltsort des Verurtheilten die-seits unbekannt ist, so wird das Straferkenntniß hiermit veröffentlicht und an alle Polizeibehörden das Ansuchen gestellt, den Heinrich Oberdorf auf Betreten arretiren und hierher abliefern lassen zu wollen.

Bertheim, den 19. September 1845.

Großh. Stadt- und Landamt.

Spangenberg.

Signalement. Alter: 20 Jahre; Größe: 6' 3"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: klein; besondere Kennzeichen: keine.

[2] Bruchsal. (Fahndung.) No. 31792. Heinrich Zutavern von Heibelsheim, welcher durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheingebiets vom 15. v. M. wegen dritten Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, hat sich dem Vollzuge dieses Urtheils durch die Flucht entzogen. Derselbe hat sich einen auf Karl Winter von hier unterm 6. Jänner v. J. ausgestellten Heimathschein, welcher den 27. v. M. von dem Polizeibureau zu Rastatt hierher visirt worden ist, zu verschaffen gewußt. Dem Karl Winter fehlt das rechte Auge, und ist dieses in dem Heimathschein bemerkt.

Indem wir das Signalement des Heinrich Zutavern beifügen, bitten wir sämtliche in- und ausländischen Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hierher abliefern zu lassen.

Bruchsal, den 3. October 1845.

Großherzogliches Oberamt.

von Berg.

Signalement. Alter: 19 Jahre; Größe: 5' 4"; Haare: braun; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Gesichtsfarbe: länglich; Farbe: gesund; Stirne: nieder; Nase: dick und lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Barthaare: keine; besondere Kennzeichen: keine.

### Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Bestzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Oberkirch.

Nro. 18599. In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden dem Krämer Ferdinand Hör von Lautenbach nachbeschriebene Gegenstände aus dessen verschlossenem Krämerladen mittelst Einbruchs entwendet:

- 1) Ein Stück 2 Ellen breiter, blau und weiß gestreifter Baumwollenzug.
- 2) Ein dito von gleicher Breite, roth carrirt, mit weißen Streifen.
- 3) Ein dito mit grünen, rothen und weißen Streifen.
- 4) Ein dito, blau, roth und weiß gestreifter.
- 5) Ein Stück eine Elle breiter Baumwollenzug mit rothen und weißen Streifen.
- 6) Ein dito von gleicher Breite, roth und braun carrirt.
- 7) Zwei Stück seidene schwarze Kordeln.
- 8) Zwei dito baumwollene Kordeln.
- 9) 3 Rollen Tabak (s. g. Schlauser).
- 10) 4 Paar weiß baumwollene, sowie ein roth tuchener, mit schwarzen Blumen gedruckter und mit gelbem Leder besetzter Hofenträger.
- 11) 4 mit Bestecken versehene Tabakspfeifen (Porzellanköpfe).
- 12) Eine Schachtel mit schwarzen seidenen Rißen und Straußbändern.
- 13) Eine Pappendecken-Schachtel gleichen Inhalts.

Die Ellenzahl der ad 1—8, 12 und 13 angegebenen Stücke kann nicht ausgemittelt werden.

Im Oberamt Rastatt.

Nro. 42966. In der Nacht vom 30. Sept. auf den 1. October d. J. wurden dem Bleichinhaber Johann Kilmarr von der Bleiche 3 vollständig gebleichte Stücke Tuch mittelfeiner Qualität, als: eines von 71 bis 72 Ellen, eines von 43 bis 44 Ellen und eines von 30 Ellen, entwendet.

Ettlingen. (Diebstahls-Anzeige und Fahndung.) Nro. 18632. In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden dem Schneider Jakob Weinstei von hier folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Wanderbuch, auf den Schneidergesellen Jakob Weinstei von Ettlingen vom 21. October 1840 ausgestellt.

2) Ein russisch-grüner Ueberrod.

3) Ein Paar hellweiße sommerzeugene Hosen mit schwarzen Streifen, vornen mit einem Schlitze versehen.

4) Eine russisch-grüne Kappe mit Schild.

5) Zwei Hemden von Baumwollenzug, noch ziemlich neu, wovon das eine unten mit J. F. H. roth gezeichnet ist.

6) Ein Taschenmesser mit schwarz hornenem Hefte mit 3 Klingen.

7) Eine porzellanene Tabakspfeife, worauf sich das Gemälde einer Winzerin befindet.

Dringender Verdacht, die Entwendung verübt zu haben, fällt auf den Schneidergesellen Johann Kempf von Schönberg, Herzoglich Nassauischen Amtes Königstein, welcher bei Weinstei arbeitete und in der Nacht des verübten Diebstahls mit Zurücklassung seiner Effecten und seines Heimathscheins entwichen ist.

Unter Beifügung des Signalements desselben bringen wir diesen Diebstahl behufs der Fahndung hiernit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an sämtliche Polizeibehörden, den Angeschuldigten auf Betreten zu arretiren und gefänglich anher einliefern zu lassen.

Ettlingen, den 7. Oct. 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Hunoltstein.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5' 3"; Statur: untersezt; Gesichtöform: länglich; Farbe: gesund; Haare: blond; Stirne: offen; Augen: grau-blau; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund.

Derselbe ist wahrscheinlich mit den entwendeten Kleidungsstücken bekleidet.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiernit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Hüfingen:

[1] des der Pfarrei Hüfingen auf der Gemarkung der Gemeinde daselbst zusteh. Zehntens;

im Bezirksamt Stetten:

[2] des dem Fürstl. Sigmaringen'schen Rentamt Klosterwald auf der Gemarkung Hartheim zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Bretten:

[1] des der Stadt Bretten auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell:

[2] des der Pfarrei Worblingen auf der Gemarkung Ueberlingen a. R. zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Salem:

[2] zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem Hofgutsbesitzer Jos. Heimgartner zu Urnau;

im Oberamt Bruchsal:

[3] des dem Sinzheimer Kirchenrath auf der Gemarkung Destrungen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Neudenaun:

[3] des der kath. Pfarrei Kocherthürn auf der Gemarkung Stein zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Meersburg:

[2] zwischen der kath. Pfarrei Obertheuringen, Königlich Württemb. Oberamts Tettnang, und der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg, über den der Erstern zustehenden Zehnten auf einem zum Schloßgute der Letztern in Esrizweiler gehörigen Acker;

im Bezirksamt Weinheim:

[3] des Zehntens der kath. Pfarrei Hochsachsen auf dem Distrikt Bohnzäune in dortiger Gemarkung;

im Bezirksamt Donaueschingen:

[3] zwischen den Eigenthümern des s. g. Doldschen Zehntens in der Gemarkung Detsingen und der zehntpflichtigen Gemeinde daselbst.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindebürger als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Im Bezirksamt Oberkirch:

zu Ramsbach: der Gemeindebürger Franz Rosenfelder.

zu Butschbach: der Gemeindebürger Ciriak Sefer.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[2] von Haslach, an den in Sant erkannten Küfermeister Lorenz Matt, auf Mittwoch den 29. October d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

[3] von Heusach, an den in Sant erkannten Ziegler Valentin Borrho, auf Montag den 27. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

#### Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Gernsbach.

[1] In der Santsache des Schreinermeisters Johannes Gauer von Gernsbach — unterm 7. October 1845 Nro. 10216.

[3] In der Santsache des verstorbenen Leinwebers Andreas Friedrich Dertel von Gernsbach — unterm 30. Sept. 1845 Nro. 10003.

Aus dem Oberamt Lahr.

[1] In der Santsache des Andreas Stulz von Sulz — unterm 20. Sept. 1845 Nr. 24360.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

[1] In der Santsache des Uhrenhändlers Bruno Hecht von Rusbach — unterm 30. Sept. 1845 Nro. 10195.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Offenburg.

[1] Die Gervas Jg'schen Eheleute von Zunsweier mit ihren 4 Kindern, auf Donnerstag den 21. October d. J., Vormittags 8 Uhr.

[1] Die Johannes Ritter'schen Eheleute von Bohltsbad mit ihren 3 Kindern, auf Dienstag den 21. October d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Durlach.

[2] Georg Michael Hasensuß von Jöhlingen mit seiner Familie, auf Dienstag den 28. Oct. d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

[1] Christoph Winter zu Helmsheim, auf Montag den 20. October d. J., Morgens 8 Uhr.

[3] Reinhard Brenneise von Bruchsal, auf Montag den 20. October d. J., Morgens 8 Uhr.

[3] Anton Bollmer, Johann Huber, Christian Wittmann und Anton Weindel von Forst, auf Montag den 20. October d. J., Morgens 8 Uhr.

[3] Franz Georg Kustermann, Karl Esborn's Eheleute und Peter Heinrich's Wittwe von Stettfeld, auf Montag den 20. Oct. d. J., Morgens 8 Uhr.

[2] Müllheim. (Das Schuldenwesen der Bergwerke zu Badenweiler und Sulzburg betr.) Nro. 21492. In Erwägung, daß es Thatfache ist, daß der in den 1780er und 1790er Jahren von einer Gesellschaft auf gemeinschaftliche Zubußen hin in Betrieb genommene Bergbau zu Badenweiler und Sulzburg schon längst aufgegeben worden, ohne daß die Gesellschafter die darauf haftenden Schulden bezahlten;

daß das hinterlassene Bergwerks-Vermögen bei Weitem nicht hinreicht, die im Jahr 1819 schon angemeldeten Forderungen zu decken; daß die Gewerkschaften vermöge des bestehenden Gesellschafts-Verhältnisses

(Handelsgesetz Art. 29 u. f. insbesondere Art. 33) so wie nach den bestehenden Bergordnungen (Mittermaier's Grundsätze des deutschen Privatrechts § 303. 309. — Eichhorn's Einleitung in das deutsche Privatrecht § 278)

nur mit Verlust ihrer Beiträge (Zubußen) haften;

ergeht nach Ansicht des § 839 der P. O. und des Art. 206 u. f. des Handelsgesetzes

U r t h e i l :

Es sei gegen die früher von einer Kurengesellschaft betriebenen Bergwerke zu Badenweiler und Sulzburg, umfassend die Gruben Hausbaden, Riefter, Karlsstollen und Fürstenfreude, die Gant zu eröffnen.

B. R. W.

Gegeben, Müllheim den 26. Mai 1845.

B e s c h l u ß.

Da die gegenwärtigen Inhaber der betreffenden Bergwerkskuren nicht bekannt sind, indem der Betrieb der fraglichen Bergwerke auf gemeinschaftliche Rechnung schon seit vielen Jahren eingestellt wurde, und seither nur von einigen wenigen Kurenhabern weitere Schritte in der Sache geschehen sind, so wird obiges Erkenntniß andurch sämtlichen Interessenten eröffnet, um sie in den Stand zu setzen, ihre Rechte durch Benützung der geeigneten Rechtsmittel zur Abwendung der Gant oder in der Gant selbst zu machen.

Müllheim, den 24. September 1845.

Großherzogl. Bezirksamt.

Winter.

Mundtods-Erklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im P. R. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

Aus dem Bezirksamt Baden.

[1] Der ledige Pius Strack von Sinzheim, unterm 12. Juli, beziehungsweise 26. Sept. d. J. Nro. 15677 — Aufsichtspfleger: Christian Peter von da.

[1] Anton Huck von Sinzheim — unterm 8. Juli, beziehungsweise 25. Sept. Nro. 10668 — Aufsichtspfleger: Modest Walter von da.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

[2] Der 34 Jahre alte Jakob Eslinger von Lehengericht, wegen leichtsinniger Vermögensverschwendung — in Folge hohen Erkenntnisses Großh. Oberrheinkreis-Regierung vom 2. Sept. d. J. — unterm 25. Sept. d. J. Nro. 11288; Vormund: Mathias Bühler im Eulersbach.

Achern. (Aufforderung.) No. 18143. Der Pfleger der Kinder des verstorbenen Bürgers Cirial Schmitt in Gamsburs hat die väter-

liche Erbschaft ausgeschlagen; dagegen will die Mutter derselben, Ottilia geborene Götz, solche übernehmen, und hat um Einweisung in Besitz und Gewähr derselben gebeten. Es werden daher alle Diejenigen, welche Erbansprüche an diese Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei Notar Castorphy dahier anzumelden, andernfalls dem Begehren der Siraak Schmitt's Wittve willfahrt werden soll.

Achern, den 2. October 1845.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bach.

[1] Karlsruhe. (Auforderung.) No. 17358. Die Großh. Generalstaatskaffe hat hier den Antrag auf Einsetzung in Besitz und Gewähr der Erbschaft gestellt, welche der ledige, 40 Jahre alt gewordene und hier verstorbene Buchbinder-geselle Karl Ferdinand Schmozinsky aus Danzig im Betrage von 17 fl. 40 kr. hinterlassen und auf welche seine Stiefschwester Wilhelmine Henriette Rawski zu Danzig verzichtet hat. Es ergeht hiernit die öffentliche Aufforderung an Diejenigen, welche an diesen Nachlaß vor dem Großh. Fiscus Ansprüche erheben wollen, solche binnen unerstrecklicher Frist von 3 Monaten hier anzumelden und zu begründen, ansonst diese Erbschaft der Großherzogl. Generalstaatskaffe richterlich wird zugewiesen werden.

Karlsruhe, den 1. Oct. 1845.  
Großherzogliches Stadtamt.  
Stöffer.

**Kauf-Anträge.**

[3] Bühlerthal, Amts Bühl. (Eigenschafts-Versteigerung.) Am Dienstag den 14. October d. J., Abends 4 Uhr, lassen die Erben des verstorbenen Ludwig Müller von hier im Nebstodwirthshause dahier nachbeschriebene Liegen-schaften versteigern:

1. 1 Morgen Matten in der Büchelbach, einer- und anderseits selbst.
2. 1 Viertel Matten am Schönbuchrain, neben Ignaz Kern und Dionys Bäuerle.
3. 2 Viertel Matten in der Sandhald, neben Leo Zink und sich ausspizend.
4. 20 Ruthen Reben in der Stepfersbach, neben Wendelin Kohler und Andreas Butsch.

5. 20 Ruthen Reben im Häule, neben Franz Müller und Wendelin Kohler.

6. 20 Ruthen Reben und Aker im Rombosch, neben Aloys Gschwender und Sebastian Schmidt.

7. 10 Ruthen Reben im Rombosch, neben Bal- thasar Schmidt und Dionys Bäuerle.

8. 20 Ruthen Reben allda, einerseits Erhart Bäuerle, andersf. Dionys Bäuerle.

9. 10 Ruthen Reben in der Eichhald, neben Lorenz Bäuerle und Stanislaus Kohler.

10. 1 Viertel Baumgarten allda, neben Dionys Bäuerle und Stanislaus Kohler.

11. 20 Ruthen Reben und Baumgarten in der Sandhald, neben Sebastian Schmidt und Tobias Schmidt.

12. 30 Ruthen Reben allda, neben Faver Schmidt und selbst.

13. 1 1/2 Viertel Reben allda, neben Dionys Bäuerle und Sebastian Schmidt.

14. 30 Ruthen Reben allda, neben Michael Arm- bruster und selbst.

15. 1 1/2 Viertel Reben und Aker allda, einerf. Erhart Bäuerle, andersf. selbst.

16. 10 Ruthen Reben mit Vorgeländ allda, neben Thomas Bäuerle und Dionys Bäuerle.

17. 1 Viertel Kastanienbosch allda, neben Marern Reselhof und Adrian Schmidt.

18. 20 Ruthen Aker und Matten allda, neben Dionys Bäuerle und Sebastian Schmidt.

19. 1 1/2 Viertel Matten, Baumgarten und Kasta- nienbosch allda, neben Michael Armbruster und Erhart Bäuerle.

20. 1 Viertel Kastanienbosch allda, neben Michael Kohler und Erhart Bäuerle.

21. 1 Morgen Aker am Hofenacker, neben Johann Braun und Tobias Schmidt.

22.  
1½ Viertel Acker am Hofenacker, neben selbst und Matern Reselhof.

23.  
2 Viertel Acker am Ebengeländ, neben Nikolaus Heringer und Joseph Kraus.

24.  
1 Viertel Baumgarten im Zinkenbosch, neben Sebastian Schmidt und Joseph Bäuerle.

25.  
2 Viertel Acker allda, neben Sebastian Schmidt und Hubert Butsch.

26.  
2 Viertel Acker allda, einerf. Thomas Beck, anderf. Sebastian Schmidt.

27.  
1 Viertel Reutbosch allda, einerseits Dionys Bäuerle, anderf. Tobias Schmidt.

28.  
2 Viertel Matten auf der Breitmatt, einerf. Wendelin Kohler, anderf. Aloys Bäuerle.

Bühlerthal, am 30. September 1845.  
Das Bürgermeisteramt.

Ziegler. vdt. Brügel,  
Rathschreiber.

Lautenbach, Amts Oberkirch. (Hausversteigerung.) Auf richterliche Verfügung des Gr. Bezirksamts Oberkirch vom 31. Juli d. J., Nro. 14510, werden dem Wittwer Jos. Harter von hier nachbeschriebene Liegenschaften

Donnerstags den 16. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Stern dahier im Vollstreckungswege an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; als:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller und Stallung, einerseits Anton Schlager, anderseits Mathias Halter, hinten der Dorfbach, vornen die Landstraße.

2) Ein Stücklein Garten beim Hause, mit den nämlichen Anstößern.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöst oder darüber geboten wird.

Lautenbach, den 24. September 1845.  
Das Bürgermeisteramt.

Huber. vdt. Huber,  
Rathschreiber.

Waldmatt, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Bürger und Rebmann Reinhard Krönig von Kappelwindel werden in Folge richterlicher Verfügungen des Großherzogl. Bezirksamts Bühl vom 7. März d. J. Nro. 7864 u. Nro. 7865 und vom 21. Juli d. J. Nro. 17644 die unten benannten Liegenschaften am Freitag

den 17. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Traubenwirthshause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Ein Morgen Kastanienbosch im Bildsbosch, neben Schuldner selbst und Joseph Liebich.

2) Ungefähr ¾ Hedenbosch allda, neben Schuldner selbst und Baron von Knebel.

3) Ein Viertel Kastanienbosch im Bildsberg, neben Reinhard Krönig's Kindern und Sebastian Höll.

Waldmatt, den 8. October 1845.  
Bürgermeisteramt.  
Streule.

[3] Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus der Gantmasse des verlebten Schusters Faver Obert dahier werden in Folge gantrichterlicher Verfügung vom 2. d. M. Nro. 11050 die unten benannten, auf hiesiger Bemerkung befindlichen Liegenschaften am

Donnerstag den 23. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirtschaft dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

G e b ä u d e.  
Nro. 1.

Ein zweistöckiges, mit Bäckermeister Heinrich Fadler gemeinschaftliches Wohnhaus zur Hälfte, und zwar der obere Stock, in der Kirchgasse gelegen, einerseits die Allmendgasse, anderseits Joseph Fadler, vornen die Kirchgasse, hinten Kreuzwirth Joseph Merkle, nebst der dazu gehörigen Scheuer u. Stallung unter einem Dache.

G a r t e n.  
Nro. 2.

1¾ Mefle im Gewann Grün, einerseits Joseph Merkle, anderseits Peter Holzer.

A e c k e r.  
Nro. 3.

2 Sester 1 Brig. 2 Mefle im Urenwald- und Rothkreuz-Gewann, neben Jos. Valentin Thoma und Joseph Hansjakob.

Nro. 4.

3 Bierling 1 Mefle im Gewann Bächlewald, neben Joseph Neumeier und Georg Klausner.

Nro. 5.

1½ Sester im Gewann Hagsbacher Berg, neben Fidel Neumeier und Fidel Sandhaas, Sattler.



W i e n.

Nro. 6.

1 Sester 1 Viertel 2 1/2 Mefle im Gewann Mühlggrün, neben Mathias Semling und Lazarus Bollmer.

Nro. 7.

3 Bierling 3 Mefle im Gewann Ziegelgrün, neben Faver Fauz und Franz Jos. Zimmermann.

K e u t s f e l d.

Nro. 8.

4 Sester im Gewann Hagsbacher Berg, neben Faver Hofer und Arbogast Maier.

Haslach, den 13. September 1845.

Bürgermeisteramt.

Kuedin. vdt. Soderer,  
Rathschrb.

[2] Baden. (Hausversteigerung.) Da bei der heute in Folge verehrlicher richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 26. Juni d. J. Nro. 10361 vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung des nachbeschriebenen Wohnhauses des hiesigen Bürgers und Lohnkutschers Alexander Flügler der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf Donnerstag den 30. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Das versteigert werdende Wohnhaus ist folgendes:

Ein einstöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus in der Amalienstraße dahier, 30' lang, 26' tief, mit einem hölzernen Anbau, 30' lang, 10' breit, und mit einem Plaze, auf dem die Gebäulichkeit steht, und kleinem Hofraum zusammen 10 Ruthen 40' groß; angrenzend: einerseits Oberverwalter Reif, andererseits Franz Faver Köhler, vornen die Amalienstraße, hinten Aloys Herz.

Baden, den 30. Sept. 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Kesselhauf.

[3] Oberkirch. (Hausversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Anton Kirn, Bürgers und Tagelöhners von hier, wird, der Theilung wegen,

Donnerstags den 28. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Löwenwirthshause dahier unter annehmbaren Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigert:

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Stallung und einer kleinen Scheuer, Hofraithe und etwa zwölf Ruthen Garten, auf dem Leimen dahier gelegen, stößt vornen an den Weg nach Gaisbach, hinten an Joseph Wirbel, einers. an Jiriak Kempf, anders. an Joseph Winterhalter — tarirt zu 530 fl.

Die Steiglustigen werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen und Selbstzahler stellen, ein auswärtiger Steigerer aber mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen versehen sein muß.

Oberkirch, den 29. September 1845.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Wingler. vdt. Warth,  
Notar.

**Bekanntmachungen.**

[2] Mannheim. (Kostlieferung.) Die Anerbieten zur Lieferung der Kost für die Gefangenen der diesseitigen Strafanstalt haben die höhere Genehmigung nicht erhalten. Die Lieferung derselben für den Zeitraum vom 1. Januar 1846 bis letzten December 1846 wird deshalb wiederholt ausgeschrieben, und die Lusttragenden werden ersucht, ihre Angebote verschlossen in die vor unserm Geschäftszimmer angebrachte Blechlade längstens bis Donnerstag den 16. October d. J., Morgens 10 Uhr, einzulegen.

Am nämlichen Morgen um 11 Uhr werden die Eingaben auf dem diesseitigen Geschäftszimmer eröffnet und Diejenigen, welche Angebote gestellt haben, hiezu eingeladen.

Von den Lieferungs-Bedingungen kann man sich zu jeder Zeit bei uns Kenntniß verschaffen.

Mannheim, den 4. Oct. 1845.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.  
Speigler. Arnold.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind **Dienstbotenbüchlein** mit angehängter Gesinde-Ordnung vorrätzig.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind **Forderungen- und Quittungs-Büchlein** über die Zehnt-Ablösung vorrätzig.